

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

11.3.1922 (No. 60)

folgt vom Badenwerk übernommen und bewertet. Man hofft auf einen Reingewinn von 2 1/2 bis ca. 5 Millionen Mark, eine Summe, die eine 15%—33%ige Verzinsung des Anlagekapitals ermöglichen würde. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wäre die Vollendung des Werkes auch schon bei geringerer Ertragsfähigkeit zu begrüßen.

Auch der Plan des großen Kraftwerks bei Triberg geht nunmehr allem Anschein nach seiner baldigen Verwirklichung entgegen. Zwischen den beteiligten Gemeinden und den an der neuen Anlage interessierten Wirtschaftskreisen sind zurzeit Verhandlungen über die Gründung einer gemischt-wirtschaftlichen Aktiengesellschaft im Gange, des weiteren werden Verhandlungen über den Stromablass geführt. Der von Diplomingenieur Flügel abgeänderte Entwurf des Projektes ist fertiggestellt und den Staatsbehörden zwecks der Erteilung der Konzession bereits übermittelt worden. Falls diese erfolgt, kann mit der Inangriffnahme der Arbeiten im Frühjahr gerechnet werden. Auch dieses große Werk ist von Bedeutung für die Stromversorgung unseres Landes.

Neuhaus: Die Rückdatierung von Wasser-, Gas- und Strompreisen.

Wir nahmen kürzlich zu der die Interessen der gesamten Verbraucherwelt, namentlich aber auch der Geschäftswelt außerordentlich schädigenden Gepflogenheit der Karlsruher städtischen Gas- und Elektrizitätsverwaltung Stellung, die Preise für Gas- und Strom immer wieder mit rückwirkender Kraft zu normieren, eine Gepflogenheit, über die in der Öffentlichkeit allgemein aufs lebhafteste Beschwörung geführt wird. Die Stadt glaubt indes trotz aller Einsprüche nicht von diesem Berechnungsmodus abgehen zu können; die Gründe dafür sind in dem auch von uns wiedererwähnten Bericht über die vorletzte Stadtsitzung des näheren dargelegt worden. Einen ähnlichen Standpunkt scheinen auch andere städtische Verwaltungen einzunehmen. So lesen wir in einem Mannheimer Blatt lebhaftige Klagen über die Rückdatierung des neuen Preistermins für Wasser-, Gas- und Stromlieferung durch die dortige Stadtverwaltung. Dabei wird auch ausgeführt, daß die Stadt Frankfurt mit bedeutend niedrigeren Preisen nicht nur auskomme, sondern sogar teilweise Überschüsse erziele. Dieser Hinweis wirkt einermäßen überraschend; es müßte interessant sein, die Ursachen für eine derartige Verschiedenheit der Rentabilität an sich dem gleichen Zweck dienenden Betriebe kennen zu lernen. Der Verfasser des erwähnten Artikels gibt denn auch dem Wunsch Ausdruck, daß die nächste Bürgerausschussung darüber Aufklärung bringen möge. Denkbar wäre es ja, daß Frankfurt vielleicht infolge seiner nördlicheren Lage reichlicher und billiger mit Kohlen versorgt ist, als unsere badischen Städte, die ja in der Tat hinsichtlich der Kohlen von der Hand in den Mund leben, so daß sie sich erst vor kurzem wieder zu Sparmaßnahmen gezwungen haben. Diesem scheinbar Unabwieslichen sind Regierung, Städte und Industrie bekanntlich seit langem ständig bemüht. Für die städtischen Verwaltungen wird der erwähnte Hinweis jedenfalls von Wert sein, und es ist anzunehmen, daß sie nicht säumen werden, sich nach dem Betriebsrezept der Frankfurter städtischen Werke zu erkundigen — vorausgesetzt, daß die Mitteilung des Mannheimer Blattes auf Tatsachen fußt. (Geben hat sich übrigens herausgestellt, daß die städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke in Mannheim im Jahre 1920 einen Überschuß von 37 Millionen erzielt haben — etwa das Fünftel des im Voranschlag vom Bürgerausschuss genehmigten Betrags. Im Anschluß daran hat sich eine lebhaftige Diskussion entsponnen, auf die noch zurückzukommen sein wird.)

Politische Neuigkeiten.

Eine weitere Erklärung der Reparationskommission.

Die Reparationskommission veröffentlicht folgende Mitteilung: Eine Reparationskommission hat in ihrer Erklärung vom 8. März im einzelnen den Wert der von Deutschland seit dem Waffenstillstand bis Ende 1921 geleisteten Zahlungen, Lieferungen und Gebietsabtretungen angegeben. Die Summe beträgt ungefähr 6 1/2 Milliarden Goldmark, wobei der Wert der Restitutions- und gewisser direkt ausgeführter Leistungen an die Besatzungsarmee, die an die Ausgleichsämter gezahlten Summen und die zu Lasten Deutschlands gehenden Kosten der verschiedenen Kommissionen nicht einbezogen sind. Von diesen Kommissionen hat die Reparationskommission und der Garantenausschuss gegenwärtig ein jährliches Budget von ungefähr 13 Millionen Goldmark. Diese Summe wird verwendet für die Gesamtheit der Reparationen im engeren Sinne und für wichtige Restitutionsleistungen. Sie umfassen die Ausgaben, die nicht nur die Ausführung des Vertrages mit Deutschland, sondern auch die Ausführung der Verträge mit Österreich und Ungarn mit sich bringt. Sie umfassen die Ausgaben, der internationalen Organe und der nationalen Delegationen, die Ausgaben des Hauptbüros in Paris und diejenigen der auswärtigen Organe (Berlin, Essen, Wiesbaden, Budapest, Wien). Sie umfassen auch die Kosten der Liquidationen des deutschen Kriegsmaterials, einer Operation, zu der die Kommission nicht durch den Vertrag, sondern durch eine Entscheidung der alliierten Regierungen beauftragt wurde. Die Ausgaben der Kommission, soweit sie sich auf die Restitutions- und Reparationen beziehen, werden von Deutschland, Österreich und Ungarn bezahlt in der Weise, daß jedes Land für den ihm obliegenden Anteil aufkommt. Die Kosten der Liquidation des Kriegsmaterials werden von dem Erlös aus dem Verkaufsmaterial vorweg genommen.

Deutscher Reichstag.

DZ. Berlin, 11. März.

Das Kapitalstockgesetz, das bestimmt, daß statt bisher 3000 Mark in Zukunft 20 000 Mark ins Ausland mitgenommen werden können, wird in zweiter und dritter Lesung mit der Maßgabe angenommen, daß die Geltungsdauer des Gesetzes auf 31. Dezember 1922 begrenzt wird. — Es folgt die Spezialberatung des Branntweinmonopols. § 1 wird gegen die Stimmen der beiden kommunistischen Parteien und der Unabhängigen angenommen. Die weiteren Paragraphen werden in der Ausschlußfassung angenommen. — Angenommen wird sodann ein Kompromißantrag, wonach landwirtschaftliche Verschlußbrennereien, die ihre Brenngeräte während des Krieges für Heereszwecke abgeliefert haben, bis zur Wiederinbetriebsetzung ihrer Brennerei den Betrieb bei einer anderen Verschlußbrennerei, die nicht weiter als 15 Kilometer entfernt liegt, dergestellt aufnehmen können, daß der Branntwein wie in der eigenen Brennerei hergestellt wird. Ebenso wird ein weiterer Kompromißantrag angenommen, daß Brennereien abgefunden werden können, sofern sie vor Inkrafttreten dieses Gesetzes als abgefundene Brennereien im Betrieb waren und jährlich nicht mehr als 2 Hektoliter Weingeist herstellen.

Zu einer eingehenden Aussprache führt § 118, der 30 Millionen zur Bekämpfung der Trunksucht und solcher der Volks-

gesundheit drohenden Schäden aussetzen will, die mit dem mißbräuchlichen Branntweingenuß zusammenhängen. Abg. Buchta (L.S.) beantragt, im Interesse der Bevölkerung besonders der Arbeiterklassen das Wort „mißbräuchlich“ zu streichen. Abg. Behrens (D.-Natl. Rp.) beantragt, bei der Verteilung der Steuergewinne entsprechende Berücksichtigung der Krankenkassen. Abg. Erling (Zentr.) widerspricht dem Antrage, da die Krankenkassen zum Etat des Reichsarbeitsministeriums gehören. Abg. Brey (Soz.) schließt sich dem an.

Nach längerer Debatte, in der namentlich die Linksparteien gegen den Antrag Behrens Einspruch erheben, zieht Abg. Behrens seinen Antrag bis zur 3. Lesung zurück. Vor der Abstimmung über den Antrag Buchta bezieht sich Abg. Erling die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Haus ist tatsächlich beschlußfähig und die Sitzung wird um 3 1/2 Uhr abgebrochen. Nächste Sitzung nachmittags 4 Uhr mit der gleichen Tagesordnung.

Die Beratung des Branntweinmonopols wird beim § 118 fortgesetzt. Unter Ablehnung des Antrags der Unabhängigen auf Streichung des Wortes „mißbräuchlich“ wird der Paragraph in der Ausschlußfassung angenommen.

Abg. Rechen (Komm.) beantragt, den Paragraphen über die Besteuerung der Essigsäure zu streichen und bezweifelt vor der Abstimmung abermals die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Die Sitzung wird demgemäß wieder abgebrochen.

Um 4.20 Uhr verläßt sich das Haus auf 4 1/2 Uhr. Tagesordnung: Reichswehrministerium.

Nach der Vertagung erlittete der Abg. Stücken (Soz.) Bericht und stellt fest, daß die Kosten für die kleine Reichswehr höher seien als die für das gesamte Heer, da bei Ausschüttung die Besoldungsbedingungen beim Söldnerheer andere seien als beim Volksheer. Er betont ausdrücklich, daß es rein militärische Organisationen nicht gebe und daß nach der Vertagung des Ministers die Reichswehr rückwärts auf dem Boden der Republik stehe, während sich allerdings bei der Marine reaktionäre Momente zeigen sollen.

Reichswehrminister Dr. Geiser: Der Etat bringt zum ersten Male die Neureorganisation unseres Heeres nach den Bestimmungen des Friedensvertrages zum Ausdruck. Sonach haben wir auch ein Recht darauf, zu fordern, daß die interalliierte Kontrollkommission abgebaut wird. Den immer wieder im Ausland auftretenden Behauptungen, wir bereiten den Neuanfang vor, muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Moralisch läßt sich unser Volk nicht abgründen, wenn es fortgesetzt befürchten muß, von bis an die Zähne bewaffneten Nachbarländern überfallen zu werden. Die höheren Zahlen des Etats beruhen auch darauf, daß es sich um Papiermark handelt. Im Hinblick habe ich die Frage, ob ich die Erfüllung der verfassungsmäßigen Pflicht bei der Reichswehr garantieren könne, rückfalls bejaht. (Proteste bei den Kommunisten: Auch für Bayern?) Das Militärgerichtswesen unterliegt jetzt der zivilen Gerichtsbarkeit. Es kann nach einem Urteil disziplinar eingeschritten werden. Gegen Soldatenmishandlungen werde ich mit aller Energie vorgehen. Voraussetzung ist natürlich, daß der Mißhandelte Meldung erstattet. Redner dankt der Marine für ihr uneigennütziges Verhalten bei den schweren Eisbrecherarbeiten und konstatiert die jubelnden Empfang, den die „Rebula“ bei ihrem Eintreffen in Etetin von der ganzen Bevölkerung erfahren habe.

Darauf wird die Weiterberatung auf Dienstag nachmittags 2 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Das Garantieprogramm der Deutschen Volkspartei.

Die Denkschrift, die die Vertreter der Deutschen Volkspartei in der abschließenden interfraktionellen Besprechung über das Steuerkompromiß vorlegten, nimmt in der Einleitung darauf Bezug, daß die Partei ihre endgültige Zustimmung zu dem Steuerkompromiß von der Gewährung sachlicher und persönlicher Garantien abhängig gemacht habe, und zählt dann in vier Abschnitten die Forderungen auf, in deren Erfüllung sie die Garantien erblickt.

Abschnitt 1 der Denkschrift beschäftigt sich lt. „Kfz.“ mit der Verwendung der durch das Kompromiß und die Zwangsanleihe zu schaffenden neuen Mittel. Die Denkschrift erklärt es für unmöglich, daß die neuen Mittel, vor allem die aus der Zwangsanleihe fließenden, dazu verwendet werden, um Gehälter der sogenannten verbenden Betriebe des Reiches, also insbesondere der Post und Eisenbahn, zu decken. Diese Betriebe müssen sich vielmehr in Zukunft unter allen Umständen selbst erhalten. Ebenso muß es ausgeschlossen sein, daß die Mittel aus der Zwangsanleihe dazu verwendet werden, Devisen zu beschaffen und mit diesen Goldzahlungen an die Entente zu leisten. Die Verwendung von Mitteln aus der Zwangsanleihe zu solchen Zwecken wäre deshalb besonders gefährlich, weil sie hierfür nur ein Jahr zur Verfügung ständen, die Alliierten aber aus den stärksten Leistungen, die sich daraus für ein einzelnes Jahr ergeben, leicht auf größere dauernde Leistungsfähigkeit schließen würden. Als einzigen Verwendungszweck der aus der Zwangsanleihe fließenden Mittel bezeichnet die Denkschrift die Erfüllung der im Inlande aus dem Friedensvertrage abzuleitenden Verbindlichkeiten (einstweilen der Besatzungskosten, vor allem der Entschädigung deutscher Lieferanten für Sachleistungen usw.). Ob diese Zweckbestimmung in das Mantelgesetz aufgenommen werden soll und kann, bezeichnet die Denkschrift als eine Frage von außenpolitisch-taktischer Natur.

Der zweite Abschnitt stellt Forderungen für die Vereinfachung und Vereinfachung der Reichsverwaltung auf. Die Denkschrift geht davon aus, daß die Reichsverwaltung in den letzten Jahren „viel zu großartig“ aufgebaut worden sei. Im Reich bestehe ein Überfluß an Ämtern bis in die Ministerien hinein; man habe einen Überfluß an Beamten und einen Verwaltungsapparat im Ganzen bekommen, der die Reichskasse mit unentrichtlichen Ausgaben belastet. Diese Ausgaben abzubauen, liegt in dem Augenblick alle Veranlassung vor, in dem dem deutschen Steuerzahler neue Lasten aufgemutet würden. Die Aufgabe der Vereinfachung und Vereinfachung der Reichsverwaltung müsse als Hauptaufgabe in die Hand eines Organs gelegt werden, das sich ihr ausschließlich widmet und schon durch seine äußere Stellung Rang und Stellung eines Reichsministers die nötige Stärke besitze, um sich den Interessen gegenüber kraftvoll durchzusetzen. Die Denkschrift schlägt deshalb vor, daß eine besondere Persönlichkeit unter der erwähnten besonderen Ausstattung ihrer Stelle eigens mit der Aufgabe betraut werde, die Vereinfachung und Vereinfachung der Reichsverwaltung vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen und daß dieser Persönlichkeit eine kleine Kommission aus besonders ausgewählten Sachverständigen zur Mitarbeit unterstellt werde. Selbstverständlich würde es sich bei der Arbeit dieser Kommission nur um Vorschläge handeln, die die Körperschaft schließlich zu genehmigen hätte. Die Arbeit der Kommission habe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Regierung und Parteien sie mit dem ernsthaftesten Willen in ihrer Arbeit unterstützen, jeden begründeten Vorschlag unvoreingenommen zu prüfen und richtigfalls durchzuführen.

Eine weitere Forderung der Denkschrift besagt, daß die für den Fiskus des „Vereinfachungskommissionars“ auszuwählende Persönlichkeit „einerseits politisch unbelastet, andererseits aber in der Reichs- und Staatsverwaltung praktisch durchaus erfahren“ sein muß. Innerhalb des Gesamtrahmens seiner Tätigkeit müsse der Vereinfachungskommissionar, so fährt die Denkschrift fort, auch Vorschläge zur Vereinfachung und wirt-

schaftlichen Gefahrung der großen Reichsbetriebe machen. In den hierauf bezüglichen Ausführungen der Denkschrift heißt es:

„Die Regierung und Parteien müssen sich schon jetzt darüber verständigen, daß sie bei Kräftigung der demnächst bezüglich der Umgestaltung der Betriebe etwa zu machenden Vorschläge jeder vorgefassten Meinung entsagen und vor allem einer Ausgestaltung nach der Richtung eines mehr privatwirtschaftlichen Ausbaus nicht von vornherein aus mehr oder weniger theoretischen Gründen oder nur aus parteipolitischen Rücksichten widersprechen würden. Sie müßten sich schon jetzt ausdrücklich bereit erklären, alle Vorschläge unvoreingenommen zu prüfen, die eine wirtschaftlichere Führung der Reichsbetriebe zu gewährleisten geeignet sind, und sich verpflichten, nicht ohne weiteres Maßnahmen abzulehnen, die den Wirkungsgrad der Unternehmen erhöhen können, selbst wenn sie nicht ganz mit ihren eigenen wirtschaftlichen und parteipolitischen theoretischen Meinungen im übrigen im Einklang stehen.“

Eisenbahn und Post müßten, so heißt es weiter, entpolitisiert und soweit irgend möglich, rein wirtschaftlich behandelt werden, wobei die Hoheitsrechte des Reiches und die Rechte der Beamten zu wahren wären.

Für die Zukunft fordert die Denkschrift weiterhin, daß dem Reichsfinanzministerium eine harte Möglichkeit der Einwirkung auf die Gestaltung der Reichsausgaben eingeräumt werde. Die Stellung des Reichsfinanzministers müsse deshalb in dieser Beziehung erheblich verstärkt werden, indem ihm ein unbeschränktes Einspruchsrecht gegen erhebliche Neubelastungen des Reichshaushalts gewährt und dieses Recht auch festgelegt werde. Endlich müsse von der Abzug abgesehen werden, im Reichsgebiet Sammelstellen in größerem Umfang einzustellen, und zu dem Grundabzug weitgehender Spezialisierung der Anforderungen zurückgeführt werden.

Der dritte Abschnitt der Denkschrift erörtert Vorschläge zur „Stärkung der deutschen Wirtschaft“. Es heißt hier, daß die deutsche Wirtschaft die neuen Zeiten nur tragen könne, wenn man ihre Produktivität stärke und alle Maßnahmen vermeide, die ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Zwei Dinge kämen hierbei vor allem in Betracht:

a) Die Fesseln und Einschränkungen, unter denen die deutsche Wirtschaft noch aus der Kriegszeit her arbeite, müßten nach und nach abgebaut werden, die Zwangsökonomie für die Gütererzeugung wie für den Güterablass im In- und Auslande und insbesondere auch für die Preisbildung müßte daher schrittweise abgebaut werden. Die sicherste Gewähr dafür würde in Personalverschiebungen in den Ämtern zu finden gewesen sein. Inwiefern solche nötig und möglich sind, soll hier nicht weiter erörtert werden.

b) Neue Maßnahmen, die die deutsche Wirtschaft belasteten, müßten mit allergrößter Vorsicht auf ihre Wirkung in der Richtung geprüft werden, ob sie die Leistungsfähigkeit hemmen oder beeinträchtigen könnten. — Zur einzelnen heißt es weiter:

Die deutsche Wirtschaft oder auch die politischen Parteien müssen verlangen, daß über wirtschaftliche Verpflichtungen, die wir gegenüber den Ententestaaten übernehmen, nicht die Regierung allein entscheidet, sondern daß vor so weittragenden Entscheidungen, wie sie z. B. das Wiesbadener Abkommen gebracht hat und wie man sie anknüpfend jetzt auch mit anderen Staaten zu vereinbaren geneigt ist, sowohl die betroffenen Wirtschaftskreise als auch die parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes gehört werden, und daß man sich über berechtigte Wünsche, die dabei zum Ausdruck kommen, nicht hinwegsetzt. Es muß deshalb verlangt werden, daß über Abkommen aus dem Friedensvertrag, die größere finanzielle oder ernste grundsätzliche Bedeutung haben, Wirtschaftskreise und Parlament gehört werden.“

Der letzte, vierte, Abschnitt des Memorandums stellt die Forderung auf, daß mit der ungeschmten Ausgabe neuer Schatzscheine und der damit verbundenen Steigerung der Inflation abgebrochen und versucht werde, den normalen Weg der Geldbeschaffung wieder zu beschreiten. Es müsse angestrebt werden, wenigstens einen Teil der Mittel zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts wiederum durch eine fundierte Anleihe zu gewinnen.

Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium.

über die Erhöhung der Gehälter der Beamten und Staatsbediensteten wurden, wie die Blätter mitteilen, abgebrochen, da die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten sich weigerte, ihren Verhandlungsführer, den die Reichsregierung ablehnte, durch einen anderen zu ersetzen. Hierauf wurde die Sitzung unterbrochen. In der Besprechung der Beamten- und Gewerkschaftsvertreter stellten sich die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Beamtenbundes auf den Standpunkt, daß die Regierung einen Bevollmächtigten irgend einer anderen Körperschaft nicht beauftragt solle. Der Reichsbund höherer Beamten und der Deutsche Gewerkschaftsbund (Christlich) vertrat dagegen die Ansicht, daß man der Regierung aus Gründen der Staatsautorität nicht zumuten könne, mit einem Beamten zu verhandeln, gegen den ein Disziplinarverfahren im Gange sei. Bei Wiedereröffnung der Sitzung gab Ministerialdirektor von Schlieffen folgende offizielle Erklärung ab, daß die Regierung nicht mit einem Beamten verhandeln könne, der wegen schwerer Verfehlung in seinem Berufe ein Disziplinarverfahren notwendig gemacht habe. Diesen Standpunkt teilen der Reichsverkehrsminister, der Reichsfinanzminister und auch der Reichskanzler. Unter solchen Umständen sei an eine Weiterführung der Besprechung nicht zu denken. Darauf wurde die Besprechung geschlossen. Im Anschluß daran besprachen die Beamten- und Gewerkschaftsvertreter noch einmal den Fall. Die Gewerkschaften wollen den Reichskanzler um sein Eingreifen in die Angelegenheit ersuchen.

Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Antwort

wendet sich in einem längeren Schreiben gegen die vom „Berl. Tageblatt“ veröffentlichte fogen. Geheimverordnung der Streikleitung und sagt u. a.: „Das ganze vom „Berl. Tageblatt“ in der Morgenausgabe des 8. März abgedruckte Schriftstück ist von A bis Z frei erfunden. Keinem Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses ist eine Zeile dieser angeblichen Richtlinien bekannt geworden. Mitin muß das ganze Dokument, falls ein solches überhaupt existiert, außerhalb der Reichsgewerkschaftsleitung von unverser Seite zu durchsichtigen Zwecken angefertigt worden sein. Es ist unklar, daß von der Reichsgewerkschaftsleitung irgendwelche Sabotagerichtlinien herausgegeben worden seien. Es ist ferner unklar, daß der Transportbewaffneter von uns irgendwie in Erwägung gezogen worden wäre. Wahr ist vielmehr, daß die Reichsgewerkschaft ebensowenig Richtlinien für die Ausführung von Transportbewaffneter wie für sonstige Transporter während des Streiks ausgeben hat und daß sie mit „Bewaffneter“ niemals und nirgends Beziehungen irgendwelcher Art unterhalten hat oder an derlei abenteuerliche Einzelgänger auch nur im entferntesten einen Gedanken zu verschwenden denkt. Unsere Organisation ist eine reine Gewerkschaft und weist derartige hebelnde Unterstellungen auf das entschiedenste zurück. Unklar ist ferner, daß die Anwendung von Terror ein-

Wollen worden sei. Das ganze angebliche Reichsgewerkschaftsdokument ist ein dreifacher Mischtext, der in drei Abschnitten in die entsprechenden gerichtlichen Schritte einleitet. In den von der Bezirksregierung herausgegebenen Ausführungsbestimmungen, die als einzige offizielle Richtlinien zu gelten haben, heißt es wörtlich: Notstandsarbeiten sind auszuführen, um den Schutz und die Sicherung des Bahneigentums und der Bahnanlagen zu ermöglichen. Weiter steht dort: In besonderen Verwicklungen mit Militärpersonen oder mit Straftätlern aus dem Publikum ist aus dem Wege zu gehen. Und schließlich: Gegen wilde Maßnahmen und Sabotage ist einzuschreiten.

Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 10. März.

In der Nachmittags-Sitzung wurden zunächst 90 000 Mark für die Erstellung von Schutzmannswohnungen in Rorzhelm bewilligt. Darauf gab das Haus seine Zustimmung zur Beteiligung des Staates an den oberbadischen Kaligewerkschaften, über die der Ausschuss eingehend verhandelt hatte. Erledigt wurde ferner das Nachtragsgesetz zum Haushalt für 1920/21. Darin sind Wirtschaftsbereichen an Beamte in sogenannten Abfertigungsstellen vorgezogen. Der Aufwand für das erste Vierteljahr 1922 beträgt 6,6 Millionen.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) machte namens des Ausschusses schwere Bedenken gegen die neue Art von Beamtenaufbesserung seitens des Reiches geltend. Man habe übersehen, daß Baden eine einzige Teuerungszone darstellt. Der Ausschuss beantragte gleichwohl Annahme, damit den Beamten für den Augenblick geholfen werden kann, empfahl aber, eine an das Reich gerichtete Entschließung auf baldige Abkehr von dem betretenen Wege. Die Vorlage wurde gegen vier Stimmen der äußersten Linken bei einigen Stimmenthaltungen angenommen, mit ihr auch die Resolution.

In der fortgesetzten Einzelberatung über das Ministerium des Innern sprach Abg. Bod (Komm.) zum Thema: Gewerksmäßige Inzucht. Er bemerkte u. a., die meisten Ehen seien Prostitution. (Rufe: Ungehört. Ordnungsruf des Präsidenten.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede zog sich der Redner einen zweiten Ordnungsruf zu.

Abg. Frau Unger (U.S.P.) kam zur Ablehnung der Jentumsanträge. Abg. Dr. Mosner (Dem.) behandelte die Frage vom Standpunkt des Juristen. Der bestehende Rechtszustand sei eine Unmöglichkeit. Minister Kemmle erklärte, daß auf

erneute Angriffe des Abg. Bod beim Titel Polizei zurückkommen werde.

Abg. Frau Siebert (Zentr.) äußerte sich über den Kampf gegen Schmutz- und Schundliteratur. Für die Aufklärung sei die Volksschule nicht der geeignete Platz. Man überlasse der stiftlich hochstehenden Mutter, ihrem Kinde den richtigen Weg zu weisen. (Zustimmung.) Das Lichtspielgesetz habe völlig versagt. Die Filmfabrikanten seien übermächtig. Die Rednerin unterstrich nachdrücklich die Forderungen ihrer Partei und empfahl zur Bekämpfung der Prostitution das Bielefelder Fürsorge-system. Die Auffassung des Abg. Bod müsse entschieden zurückgewiesen werden.

Abg. Mayer-Karlruhe (D.Nat.): Mit den Anträgen Dr. Schöfer und Frau Dr. Bernays sind wir einverstanden. Die Tätigkeit des Professors Brommer in Berlin verdient Dank und Bewunderung. Damit war die Rednerliste erschöpft.

Die Abstimmung über die Anträge wurde vertagt. Eine große Reihe von Propositionen fanden ohne Debatte Erledigung. Nächste Sitzung: Montag, den 20. März, nachmittags 1/4 Uhr. Schluß 7 Uhr.

Die 2000 M.-Vorlage im Landtag.

In dem Bericht über die Landtags-Sitzung vom 2. März (Nr. 53 der „Karlsruher Zeitung“) in welcher die in der Überschrift festgehaltene Vorlage erledigt wurde, fehlt ein Teil des Referats des Abg. Marum. Es handelte sich dabei um einen Antrag der Herren Abg. Dr. Hanemann und Weber, der verlangt, daß die Teuerungszulage nicht entsprechend der Referatsvorlage den Beamten mit einem Grundgehalt bis zu 30 000 M. gegeben werde, sondern allen planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten der Gruppen I—XII einschließlich. Der Antrag wollte also allen Beamten der Gruppen I—XII, nicht aber den Beamten der Gruppe XIII und den Beamten mit Einzelgehältern diese Teuerungszulage geben. Er wurde im Haushaltsausschuß mit 18 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Unsere Leser finden den genauen Wortlaut des Referats des Abg. Marum in dem der gestrigen Nummer der Zeitung beiliegenden Amtlichen stenographischen Bericht.

Eine Mordtat in Unteröwisheim.

Aus Unteröwisheim (Kr. Bruchsal) berichtet die „B. Fr.“ vom 10. März: Gestern Abend kurz vor 6 Uhr wurde der 26-jährige ledige B. Höpfinger unter einem Baum erschossen aufgefunden. Höpfinger war auf seinem Grundstück vor dem Ort, an der Straße nach Zeuthern gelegen mit dem Zweigen eines Baumes beschäftigt, als ihn eine Kugel in die rechte

Lunge traf und er tot vom Baum fiel. Der Schuß wurde fast im ganzen Ort gehört und ein Mann, der im Acker nebenan arbeitete und dem Höpfinger unmittelbar sofort zu Hilfe eilte, fand nur noch einen Toten vor. Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Schuß absichtlich auf Höpfinger abgegeben wurde oder ob es sich um eine verirrte Kugel eines wilden Schützen handelte. Die Gendarmerie Bruchsal begab sich gestern Abend sofort an den Tatort, um Erhebungen anzustellen. Der Verdacht, Höpfinger erschossen zu haben fiel, laut „Bruchsaler Zeitung“ auf den Landwirt Heinrich Frey, der um 1/11 Uhr abends im Gasthaus zur „Traube“ verhaftet wurde. Als sich Frey, der in ansehnlichem Zustande war, der Festnahme widersetzt, wurde er gefesselt in den Ortsarrest gebracht. Nachts 1/2 Uhr verließen seine Söhne den von zwei Gendarmen bewachten Verhafteten zu befreien, indem sie das Rathaus unter Feuer nahmen, die Tür zum Rathaus einschlugen und dem Vater eine Art durch das zertrümmerte Fenster hineinwarfen. Bei der blinden Schießerei erhielt der alte Frey einen Bauch- und Kopfschuß, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. Gendarm Walter wurde durch Kopf-Streifschuß und der Sohn Otto Frey durch Kopfschuß verletzt. Die Gendarmerie erhielt im Laufe der Nacht Verstärkung aus Odenheim und Bruchsal.

Schwarzbrenner in Sasbach.

Ämtlich wird uns mitgeteilt: In einer der letzten Nächte wurde in Sasbach (Amt Achern) eine polizeiliche Kontrolle auf unerlaubtes Brennen vorgenommen. Bei der Durchsichtigung, die sich in der gleichen Weise wie bei den anderwärts vorgenommenen Kontrollen vollzog, wurden ganz erhebliche Mengen zum Brennen bestimmten Materials (wie Zucker, Sirup, Maische, usw.) zugute gefördert und außerdem einige Schwarzbrenner festgestellt.



Das Geheimnis, warum es mancherorts so feinen billigen Kaffee gibt: Man kocht mit der echten Pfeiffer & Dillers Kaffee-Mischung!

Machen Sie ebenfalls einen Versuch!

Originaldosen und Silberpakete in den Geschäften!

Badenwerk

Zeichnungsaufforderung

auf
reichsmündelsichere
Mark 300 000 000 5%, vom Jahre 1927 ab zu 102% rückzahlbare Teilschuldverschreibungen oder Handdarlehen

Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G.

Erststellig hypothekarisch gesichert, vom Lande Baden für Kapital und Zinsen selbstschuldnerisch verbürgt, reichsmündelsicher.

Die Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk) ist am 6. Juli 1921 gegründet worden.

Der Sitz der Gesellschaft ist Karlsruhe; ihre Dauer ist nicht beschränkt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zur Zeit M. 100 000 000, einbezahlt mit M. 47 500 000. Es befindet sich ganz im Besitz des Landes Baden.

Gegenstand des Unternehmens ist, in Baden vorhandene Kraftquellen für die Bedürfnisse insbesondere des Landes Baden nutzbar zu machen, für eine ausreichende und preiswerte Lieferung elektrischer Arbeit zu sorgen und auf möglichst vollkommene Kraftwirtschaft hinzuwirken. Die Gesellschaft kann hierzu kraftwirtschaftliche Anlagen, namentlich badische Wasserkraft ausbauen und betreiben oder betreiben lassen und sich auch an anderen Unternehmen zur Förderung des Geschäftszweckes beteiligen.

Zur Erfüllung vorgenannter Aufgaben wird das Land Baden der Gesellschaft vorzugsweise das Recht zur Führung von Starkstromleitungen nebst Zubehör auf, über und unter Staats- und Landesbesitz und hat ihr ferner die in seinem Besitz oder für dasselbe im Bau befindlichen Elektrizitätsanlagen zur Versorgung Nord-, Mittel- und Südbadens übertragen, nämlich:

1. Das Murgwerk mit einer installierten Leistung von 30 000 PS. und einer Jahreserzeugung von durchschnittlich 60 000 000 Kilowattstunden.
2. Die 100 000 Volt-Schalt- und Transformatorstationen Forbach, Scheibenhart und Rheinau nebst einer 100 000 Volt-Leitung Forbach-Karlsruhe-Mannheim.
3. Die 45 000 Volt-Leitung Singen-Stockach nebst Haupt- und Transformatorstation Stockach.
4. Die 20 000 Volt-Haupt- und -Verteilungsleitungen nebst zugehörigen Schalt- und Transformatorstationen und Ortsnetzen zur Versorgung Nord- und Mittelbadens im Anschluß an das Murgwerk und an die mit diesem zusammenarbeitenden nicht-staatlichen Dampfkraftzentralen.
5. Die 15 000 und 5 000 Volt-Leitungen nebst zugehörigen Transformatorstationen und Ortsnetzen zur Versorgung der Amtsbezirke Konstanz, Meßkirch, Pullendorf, Stockach, Ueberlingen mit dem badischen Anteil aus dem Rheinkraftwerk Eglisau.

Die Anlagen zu 1, 2 und 3 sind im Betrieb; von den unter 4 und 5 genannten Anlagen sind zur Zeit 1264 km Leitungen im Betrieb bzw. fertig, 187 km im Bau, 119 km noch zu erstellen; 466 Transformatorstationen sind im Betrieb bzw. fertig, 36 im Bau, 94 noch zu erstellen; 402 Ortsnetze sind im Betrieb bzw. fertig, 50 im Bau, 24 noch zu erstellen.

Von dem bisher fertiggestellten Teil der Anlagen werden neben 339 Landgemeinden zahlreiche Städte, wie Baden-Baden, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Heidelberg, Rastatt, ferner im Zusammenarbeiten mit den bestehenden örtlichen Werken auch die Städte Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim mit ihrer bedeutenden Industrie versorgt. Das Murgwerk allein deckt etwa die Hälfte des derzeitigen Gesamtbedarfes von Nord- und Mittelbaden.

Um die weiterbestehende große Nachfrage nach Kraft befriedigen zu können, hat sich die Gesellschaft an dem zu errichtenden Großkraftwerk Mannheim von 36 000 KW. Leistung beteiligt, das im Herbst 1923 in Betrieb kommen dürfte.

Ferner soll außer der geplanten Erweiterung des bestehenden Murgwerkes durch Angliederung einer Schwarzenbach-Speicheranlage im nördlichen Schwarzwald nunmehr im südlichen Schwarzwald ein großes Hauptspeicherkraftwerk errichtet werden, welches das natürliche Becken des Schluchsees ausnützen will, der — zu diesem Zwecke um 30 m gestaut — einen Nutzinhalt von 100 Millionen cbm erhalten wird. Bei einem Gesamtgefälle von 600 m, welches auf einer Länge von 25 km bis zum Rhein in mehreren Stufen ausgenützt werden soll, ist die Erzeugung dieses Werks in seinem Vollausbau bei einer Spitzenleistung von rund 220 000 PS. auf jährlich 300 Millionen Kilowattstunden veranschlagt.

Den großen Rheinkraftwerken zwischen Basel und Schaffhausen soll das Schluchseewerk durch die Möglichkeit weitgehender Wasserspeicherung die größtmögliche Ausnützung der unkonstanten Kräfte des Oberrheines gewährleisten.

Die Bauzeit für die oberen zwei Stufen, welche etwa die Hälfte der Kraft bringen, wird auf höchstens drei Jahre veranschlagt.

Zur Inangriffnahme der Vorarbeiten für das Werk soll geschritten werden, sobald das Ergebnis eines am 1. März d. J. abschließenden Ideenwettbewerbes vorliegt.

Gleichzeitig mit der Erstellung des Schluchseewerkes und anderer badischer Speicheranlagen sollen die zur Sammlung und Verteilung der in Baden gewonnenen Wasserkraftenergie erforderlichen Höchstspannungsleitungen erstellt werden.

Geplant ist eine etwa 230 km lange Hauptlandessammelschiene für eine Spannung von mindestens 100 000 Volt, die vom Oberrhein nördlich verläuft und Anschluß an das Murgwerk sowie an die bereits bestehende 100 000 Volt-Sammelschiene Forbach-Karlsruhe-

Mannheim erhält. Hier werden das in der Ausführung begriffene Großkraftwerk Mannheim sowie die ebenfalls in Angriff genommenen Kraftwerke an den badischen Staustufen des Neckars angeschlossen werden. Ein Anschluß dieser Baden durchziehenden elektrischen Hauptverkehrsstraße mit denen der Nachbarländer ist vorgesehen, mit der pfälzischen bereits hergestellt.

An geeigneter Stelle im Schwarzwald wird ferner eine Transformatoren- und Schaltstation vorgesehen werden, die den Anschluß von etwa 190 km 50 000 Volt-Leitungen an die 100 000 Volt-Landessammelschiene ermöglichen soll.

Diese 50 000 Volt-Leitungen sollen der Badischen Landeselektrizitätsversorgung seither mit ihr noch nicht in Verbindung stehende Badische Landesteile erschließen und zugleich einige im Schwarzwald an der Elz, Kinzig und Gutach geplante Speicherkraftanlagen mittleren Umfangs mit der Landessammelschiene in Verbindung bringen; es wird ihnen daher die Eigenschaft von Hauptverteilungs- und Zubringerleitungen zukommen. Sie werden etwa von Villingen über Trieb nach Waldkirch und Freiburg, hier mit Anschlußmöglichkeit an die 70 000 Volt-Leitung Laufenburg-Mühlhausen-Freiburg, hier mit Anschlußmöglichkeit an den oberen und unteren Kinzigtal führen.

Eine weitere Strecke wird, zugleich die Verbindungsstufen des Schluchseewerkes bildend, vom Oberrhein etwa bei Waldshut nach Neustadt i. Schwarzwald führen. Durch diese Leitungen werden alle großen badischen Industriegebiete — soweit dies noch nicht der Fall ist — Anschluß an die Landessammelschiene erhalten, was nach erfolgter Durchführung des vorstehenden Programmes einen günstigen Erfolg auf die Entwicklung dieser Gebiete zur Folge haben dürfte.

Zur Beschaffung der für den Ausbau des Schluchseewerkes und des zugehörigen Teiles des zentralen Landesnetzes erforderlichen Mittel gibt das Badenwerk zunächst

nom. M. 300 000 000

mit 5 vom Hundert verzinsliche, vom Jahre 1927 ab zu 102% rückzahlbare Teilschuldverschreibungen oder Handdarlehen aus, die durch auf das Schluchseewerk und das zugehörige elektrische Leitungsnetz einzutragende erststellige Hypothek und durch die Bürgschaft des mit seinem Gesamtvermögen für Kapital und Zinsen haftenden Landes Baden sichergestellt werden, also reichsmündelsicher sind. Die Gesellschaft hat sich das Recht vorbehalten, weitere M. 700 000 000 zu gleichem Rang hypothekarisch eintragen zu lassen. Diese Hypotheken sind auszudehnen auf sämtlichen Grundbesitz und Anlagen, die für die gesamten M. 1 000 000 000 erworben oder erstellt werden. Der Erlös der Anleihe darf nur zur Erstellung des Schluchseewerkes und des Landeselektrizitätsnetzes, sowie zum Erwerb hierfür nötiger Grundstücke verwendet werden. Beteiligungen an anderen Gesellschaften sind bis zur Höhe von 12% des jeweilig begebenen Anleihebetrages aus Mitteln der Anleihe gestattet. Für den Betrieb verpfändeter Anlagen notwendige spätere Anlagen müssen ebenfalls verpfändet werden.

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und gelangen in Abschnitten von M. 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 zur Ausgabe. Die Verzinsung beginnt am 1. April 1922. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich, jeweils am 1. April und 1. Oktober. Die Einlösung der Teilschuldverschreibungen wird zu 102% vorgenommen im Wege der Auslosung, beginnend mit dem Jahre 1927, mit jährlich mindestens 1 vom Hundert des ursprünglich ausgegebenen Betrages zuzüglich der ersparten Zinsen aus den eingelösten Teilschuldverschreibungen. Die Auslosungen erfolgen im Monat April zur Heimzahlung am 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im Juni 1927 zur Heimzahlung am 1. Oktober 1927. Die Schuldnerin ist befugt, vom Jahre 1932 ab verstärkte Auslosungen vorzunehmen oder auch sämtliche noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen mit einer Frist von drei Monaten zu einem Zinstermin, zuerst also zum 1. Oktober 1932, zu kündigen.

Die Handdarlehen sind den Teilschuldverschreibungen in bezug auf Verzinsung zu 5%, Tilgung und Rückzahlung zu 102%, hypothekarische Eintragung und Bürgschaft des Landes Baden vollständig gleichgestellt. Ueber jedes Handdarlehen wird ein Darlehenschein direkt zwischen der Gesellschaft und dem Darlehensgeber ausgestellt.

Die Regierung des Landes Baden hat auf Grund der ihr vom badischen Landtag in der Sitzung vom 18. Dezember 1921 erteilten Ermächtigung die Bürgschaft für Verzinsung und Heimzahlung der Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen übernommen. Die Genehmigung zur Ausgabe dieser Inhaber-Schuldverschreibungen und Handdarlehen gemäß § 795 BGB. ist von der Regierung des Landes Baden erteilt.

Die Notierung der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim wird beantragt werden.

Die vorstehend beschriebenen
nom. Mark 300 000 000
 5% zu 102% rückzahlbaren, erststellig hypothekarisch einzutragenden, vom Lande Baden vor-
 bürgten reichsmündelsicheren Teilschuldverschreibungen oder Handdarlehen

Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.G. (Badenwerk)

werden hiermit zur öffentlichen Zeichnung unter folgenden Bedingungen aufgelegt:
 1. Zeichnungen werden bis einschließlich

Freitag, den 24. März 1922,

- bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und deren Niederlassungen in Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Coblenz, Dortmund, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Mainz, München, Münster, Saarbrücken, Stuttgart, Trier, Vaihingen a. E. und Wiesbaden;
- „ „ Deutschen Bank in Berlin und deren Niederlassungen in Augsburg, Barmen, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Coblenz, Crefeld, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Gotha, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mainz, München, Nürnberg, Saarbrücken, Trier, Weimar und Wiesbaden;
- „ „ Bank für Handel und Industrie in Berlin und deren Niederlassungen in Augsburg, Barmen, Bensheim, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Bruchsal, Cassel, Crefeld, Coblenz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Hamburg, Halle a. S., Hannover, Kehl, Köln, Landau (Pfalz), Leipzig, Lörrach, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Neustadt a. H., Nürnberg, Offenbach i. B., Pforzheim, Pirmasens, Speyer, Stuttgart, Trier, Wiesbaden, Worms;
- „ „ Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Berlin und deren Niederlassungen in Augsburg, Barmen, Braunschweig, Bremen, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Weimar; Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin und deren Niederlassungen in Bremen, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln, Oldenburg, Osnabrück;
- „ „ Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Niederlassungen in Achern, Baden-Baden, Bensheim, Bretten, Bruchsal, Bühl, Donaueschingen, Emmendingen, Ettlingen, Frankenthal (Pfalz), Freiburg i. Br., Furtwangen, Gernsbach, Heidelberg, Herrenalb, Homburg (Pfalz), Hornberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Karlsruhe-Mühl-
 burg, Kehl, Konstanz, Lahr i. B., Landau (Pfalz), Lichtenau-Ulm, Lörrach, Durlach, Edenkoben, Emmendingen, Ettlingen, Freiburg i. Br., Gaggenau, Gernsbach, Gernsbach, Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Lahr i. B., Landau, Lörrach, Ludwigshafen a. Rh., Mosbach, Müllheim i. B., Neustadt a. d. H., Offen-
 burg, Oppenheim a. Rh., Osthofen, Pforzheim, Pfullendorf, Pirmasens, Radolfzell, Rastatt, Schwetzingen, Singen a. H., Tauberbischofsheim, Triberg, Ueberlingen, Villingen, Weinheim, Worms;
- „ „ Badischen Bank in Mannheim und deren Niederlassung in Karlsruhe;
- „ „ Badischen Girozentrale in Mannheim und deren Niederlassungen in Freiburg i. Br. und Darmstadt (Hessische Girozentrale);
- „ dem Bankhause Veit L. Homburger in Karlsruhe;
- „ „ Bankhause Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M.;
- „ „ Bankhause Jacob S. H. Stern in Frankfurt a. M.;
- „ „ Bankhause Straus & Co. in Karlsruhe;

sowie ferner bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig und deren Niederlassung in Dresden;

- bei der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Aktiengesellschaft in Meiningen und deren Niederlassungen in Gotha und Weimar;
- „ dem Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp. in Barmen und dessen Niederlassungen in Bielefeld, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Osnabrück und Siegen;
- „ der Bayerischen Disconto- und Wechselbank A.-G. in Nürnberg und deren Niederlassung in Augsburg;
- „ „ Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München;
- „ „ Bayerischen Vereinsbank in München und deren Niederlassung in Augsburg und Nürnberg;
- „ „ Bayerischen Vereinsbank Abteilung Handelsbank in München und der Niederlassung in Augsburg;
- „ „ Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.;
- „ „ Essener Credit-Anstalt in Essen und deren Niederlassungen in Crefeld, Dortmund, Düsseldorf und Münster;
- „ dem Halleschen Bankverein von Kulisch Kaempff & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien Halle a. S.;
- „ der Hildesheimer Bank in Hildesheim;
- „ „ Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank in Schwerin;
- „ „ Norddeutschen Bank in Hamburg in Hamburg;
- „ „ Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank in Oldenburg;
- „ „ Osnabrücker Bank in Osnabrück und deren Niederlassung in Münster;
- „ dem A. Schaafhausen'schen Bankverein A.-G. in Köln und dessen Niederlassungen in Crefeld, Düsseldorf und Siegen;
- „ der Siegener Bank in Siegen;
- „ „ Vereinsbank in Hamburg in Hamburg;
- „ „ Württembergischen Vereinsbank A.-G. in Stuttgart;
- „ „ Württembergischen Bankanstalt vormals Pfiläum & Co. in Stuttgart

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden entgegenkommen. Die Anmelde-scheine sind bei den Stellen kostenfrei zu haben. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt für die Teilschuldverschreibungen 100% zuzüglich Schlufstempel, die Handdarlehen 99%.
- Die Abrechnung der gezeichneten Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen erfolgt per 31. März 1922, so daß bei Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen, deren Verzinsung am 1. April beginnt, keine Stückzinsenverrechnung stattfindet. Die Handdarlehen müssen über Beträge von mindestens M. 250000 lauten. Höhere Beträge müssen durch 50000 teilbar sein.
3. Bei der Zeichnung muß auf Erfordern eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Nennbetrages hinterlegt werden, und zwar entweder in bar oder in solchen Wertpapieren, die von der betreffenden Zeichnungsstelle als zulässig erachtet werden. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird der überschüssende Teil der bestellten Sicherheit unverzüglich zurückgegeben werden.
4. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung gemäß dem Ermessen der Zeichnungsstelle. Für die Zuteilung der Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen stehen uns weitere M. 300000000 aus einer Option zur Verfügung.
5. Die Bezahlung der zuteilten Beträge hat am 31. März 1922 bei derjenigen Stelle, bei der die Zeichnung bewirkt ist, während der Geschäftsstunden zu erfolgen. Am gleichen Tage hat die Abführung der auf gezeichnete Handdarlehen entfallenden Beträge an die Stelle, bei der die Zeichnung bewirkt ist, zu erfolgen.
6. Die Aushändigung der Stücke erfolgt möglichst bald nach besonderer Bekanntmachung.

Berlin, Mannheim, Karlsruhe, Frankfurt a. M., im März 1922.

Direction der Disconto-Gesellschaft. Deutsche Bank.
 Bank für Handel und Industrie. Commerz- und Privat-Bank A.-G.
 Nationalbank für Deutschland K.A.A. Rheinische Creditbank.
 Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. Badische Bank.
 Badische Girozentrale. Veit L. Homburger. Lazard Speyer-Ellissen.
 Jacob S. H. Stern. Straus & Co.

Todesanzeige.
 Heute früh 4 Uhr ist unser lieber Bruder,
 Onkel, Vetter und Schwager
Herr Karl Baumann,
 Zollbetriebssekretär a. D.,
 sanft entschlafen. Die Beerdigung findet am
 Sonntag, den 12. ds. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr
 in Zwingenberg a. N. statt.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Baumann, Forststr. a. D.
 Zwingenberg, den 10. März 1922.

Sonntag, den 12. März.
Landestheater. 5 1/2-9 1/2 Uhr
Konzerthaus. 7 1/2-9 1/2 Uhr
 Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg.
Bunter Abend.

Konzerthaus.
Badische Lichtspiele
 jeweils 6 Uhr nachm. und 8 1/2 Uhr abends
 Samstag, den 11. März
 Wiederholung
Haje und Swinegel.
Bräutigam auf Kredit.
 Montag, den 13., u. Mittwoch, den 15. März
**Der Spreewald. — Wie der Lan-
 nenbaum zu Papier wird. — Der
 Mehlkäfer. — Schneewittchen
 (Ein Schattenspiel).**
 Verkaufsstellen wie bekannt f. Anschlagstafel.

Für eine größere **Verdfabrik Mitteldeutsch-
 lands**, ca. 700 Arbeiter wird ein durchaus tüch-
 tiger in d. Verdfabrikation erfahrener selbständiger
Betriebsleiter
 zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit
 Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **N. 90**
 an die Expedition der staatsbürger Zeitung.

Weinversteigerung Offenburg.
 Die badischen Naturweinversteigerer bringen am 5. April 1922, nach-
 mittags 1 Uhr, in Offenburg, Gasthaus zur „Neuen Pfalz“ (Marktplatz) rund
500 Hektoliter naturreiner badischer Qualitätsweine
 Weiß- und Rotweine zum Ausbrot.
 Versteigert werden: 21er **Neuweierer, Gaisbacher, Durbacher, 20er, 19er**
 und 18er **Schloß Staufenberger, 21er Blauenhornerberger, Waldmü-
 llerberg, Schloß Gersheimer, Diersburger, Orienberger** und **Zeller**.
 Außerdem am 24. Mai 1922 auf dem Klostergut **Fremersberg** rund
 150 Hektoliter 21er **Fremersberger**.
 Probetage am 28. und 29. März 1922, in Fremersberg am 22. Mai,
 außerdem Proben bei der Versteigerung.
 Auskunft und Verzeichnisse erhältlich durch die

Badische Landwirtschaftskammer
 Weinbauabteilung Karlsruhe.

Arterien-Verkalkung

 Gicht/Gelenkrheumatismus/Steinleiden
 ist heilbar. 19 Prospekte gratis.
Bio-Chemie-Compagnie, Essen.

Metallbetten
 Stahlmatr., Kinderbett., direkt
 an Private, Katalog 78 R frei.
 Eisenmöbelfabrik Subl (Zür.)

**Charakter-
 deutung**
 (20 Seiten in Tinte gedr.)
 Mark 6.60 a. 5088
Grapholog. Institut
 R. S. Ritter
 Karlsruhe, Körnerstraße 30
 R. 357, Bretten. Über
 das Vermögen der Frau
 Wagner Witwe Verla geb.
 Wächter, Inhaberin eines
 gemischten Warenge-
 schäfts in Fiebingen, wurde heute
 am 10. März 1922, vor-
 mittags 11 1/2 Uhr, das
 Konkursverfahren eröff-
 net. Rechtsanwält Stell-
 berger in Bretten ist zum
 Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind
 bis zum 29. März 1922
 bei dem Gerichte anzu-
 melden. Es ist Termin an-
 heraumt vor dem dies. Ge-
 richt zur Vergleichs-
 schlichtung.

über die Verbehaftung des
 ernannten oder die Wahl
 eines anderen Verwalters,
 sowie die Bestellung eines
 Gläubigerauschusses und
 einzelndemfalls über die
 in § 182 der Konkursord-
 nung bezeichneten Gegen-
 stände sowie zur Prüfung
 der angemeldeten Forder-
 ungen auf Samstag, den
 8. April 1922, vormittags
 9 Uhr. Allen Personen,
 welche eine zur Konkurs-
 masse gehörige Sache in Be-
 sitz haben oder zur Kon-
 kursmasse etwas schuldig
 sind, wird aufgegeben,
 nichts an den Gemein-
 schuldner zu verabsorgen
 oder zu leisten, auch die
 Verpflichtung auferlegt,
 von dem Besitze der Sache
 und von den Forderungen,
 für welche sie aus der
 Sache abgeforderte Ver-
 richtung in Anspruch nehmen,
 dem Konkursverwalter bis
 zum 25. März 1922 An-
 zeige zu machen.
 Bretten, 10. März 1922.
 Gerichtsschreiberei des
 Amtsgerichts.

Schuldienerstelle.
 Für die in die Schloß-
 kaserne zu verlegende Kad-
 denburschule ist die
 Stelle eines
Schuldieners
 auf 1. April 1922 vorzeit-
 vertragsmäßig zu besetzen.
 Demselben wird außer den
 üblichen Dienstgehältern
 auch die Reinigung und
 Heizung der Kasse über-
 tragen. Die Vergütung er-
 folgt nach Gruppe IV der
 städtischen Besoldungsor-
 dnung.
 Geeignete Bewerber wol-
 len ihre Gesuche unter
 Beifügung eines selbstge-
 schriebenen Lebenslaufes
 und etwaiger Zeugnisse bis
 spätestens 20. d. M. bei
 uns einreichen.
 Durlach, 9. März 1922.
 Gemeindevorstand.

**Bergebung
 von Bauarbeiten.**
 Zu Neubauten von 7
 Doppelwohnhäusern der
 Gemeinnützigen Bauge-
 nossenschaft in St. Geor-
 gen i. Schw. werden nach-
 stehende Arbeiten zur Ver-
 gebung ausgeschrieben:
 Grab-, Maurer-, Zim-
 mer-, Gipser-, Blech-,
 Schloffer-, Schmiedear-
 beiten, Holzlieferung,
 Installation, Maler-, Ofen-
 und Schindelarbeiten,
 sowie elektr. Be-
 leuchtungsanlage.

Schuldienerstelle.
 Für die in die Schloß-
 kaserne zu verlegende Kad-
 denburschule ist die
 Stelle eines
Schuldieners
 auf 1. April 1922 vorzeit-
 vertragsmäßig zu besetzen.
 Demselben wird außer den
 üblichen Dienstgehältern
 auch die Reinigung und
 Heizung der Kasse über-
 tragen. Die Vergütung er-
 folgt nach Gruppe IV der
 städtischen Besoldungsor-
 dnung.
 Geeignete Bewerber wol-
 len ihre Gesuche unter
 Beifügung eines selbstge-
 schriebenen Lebenslaufes
 und etwaiger Zeugnisse bis
 spätestens 20. d. M. bei
 uns einreichen.
 Durlach, 9. März 1922.
 Gemeindevorstand.

Pläne, Massenberechnun-
 gen u. Bedingungen könn-
 en auf dem Stadtbauamt
 hier eingesehen werden,
 wofür die Erstellung des
 gegen Entgeltung des
 Selbstkostenpreises abge-
 geben werden.
 Angebote mit genauer
 Kostenaufstellung über
 Materialien und Arbeits-
 löhne sind unter „Bauvor-
 haben 1922“ bis zum 23.
 März d. J. an die Bau-
 leitung einzureichen. Die
 Wahl unter den Bewer-
 bern wird vorbehalten.
 Zuschlagsfrist 14 Tage.
 St. G. 1922,
 den 10. März 1922.
 Gemeinnützige Baugenos-
 senschaft:
 Lerch,
 Genninger,
 Die Nulleitner,
 Kohler, Stadtbaur.

Holzversteigerung.
 Am Dienstag, den 14.
 d. M., vormittags 10 1/2
 Uhr, sollen 10 Stück auf
 dem Grundst. des Zoll-
 amtes in Maxau stehende
 mittlere und starke Buch-
 holzbäume öffentlich meist-
 bieltend einzeln oder im
 ganzen versteigert werden.
 Bedingungen liegen zur
 Einsicht während der
 Dienststunden auf beim
 Reichsvermögensamt, hier,
 ehem. Dragonerkasene.

**Güterverkehr
 Badisch-Schweiz.**
 Mit 1. März ist zum
 Ausnahmetarif 19 ein
 Frachttarif von 77 Rappen
 Luzern-Basel SWB. für
 Pflastersteine eingeführt
 und das Warenverzeichnis
 des Ausnahmetarifs 23
 durch Aufnahme von Holz
 u. Holzgeräten aus Schweiz,
 Gaswerter ergänzt wor-
 den.
 M. 366
 Mit 16. März 1922 wird
 die Station Siggenthor-
 Würenlingen in den Aus-
 nahmetarif 33 als Ver-
 sandstation aufgenommen
 Frachttarife siehe in unse-
 rem Tarifanzeiger.
 Karlsruhe, 9. März 1922.
 Eisenbahngeneraldirektion.

**Güterverkehr
 Badisch-Schweiz.**
 Mit 1. März ist zum
 Ausnahmetarif 19 ein
 Frachttarif von 77 Rappen
 Luzern-Basel SWB. für
 Pflastersteine eingeführt
 und das Warenverzeichnis
 des Ausnahmetarifs 23
 durch Aufnahme von Holz
 u. Holzgeräten aus Schweiz,
 Gaswerter ergänzt wor-
 den.
 M. 366
 Mit 16. März 1922 wird
 die Station Siggenthor-
 Würenlingen in den Aus-
 nahmetarif 33 als Ver-
 sandstation aufgenommen
 Frachttarife siehe in unse-
 rem Tarifanzeiger.
 Karlsruhe, 9. März 1922.
 Eisenbahngeneraldirektion.